

Der Regierende Bürgermeister von Berlin
- Senatskanzlei -
II A 2

Berlin, den 18. Mai 2021
Tel.: 9026 2540
E-Mail: daniel.roleff@
senatskanzlei.berlin.de

3099 B

An die
Vorsitzende des Hauptausschusses
über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin
über Senatskanzlei – G Sen –

**Unterrichtung des Hauptausschusses über Beauftragung einer
Beratungsdienstleistung: Vergabe eines Gutachtens zur Bestimmung des
Unternehmenswerts der BerlinOnline Stadtportal GmbH & Co. KG**

rote Nummern: 2884, 3099, 3100, 2598

Vorgang: 51. Sitzung des Abgeordnetenhauses vom 12.12.2019 – Auflage 21
zum Haushalt 2020/2021 (Drs. 18/2400)

Ansätze

Kapitel 0300,
Titel 53102 Berlin-Informationen,
Teilansätze Unterkonto Stadtinformationssystem Berlin.de

abgelaufene Haushaltsjahr:	105.000	€
laufende Haushaltsjahr:	105.000	€
kommende Haushaltsjahr:	In Planung	
Ist des abgelaufenen Haushaltjahres:	25.159,45	€
Verfügungsbeschränkungen:	0	€
aktuelles Ist (Stand: 12.05.2021):	98.113,45	€

Gesamtkosten 149.835 €

Im o. g. Auflagenbeschluss des Abgeordnetenhauses zum Haushalt 2020/2021 wird Folgendes bestimmt:

„Die Senatskanzlei und die Senatsverwaltungen und deren nachgeordnete Behörden und die Bezirksverwaltungen werden aufgefordert, den Hauptausschuss rechtzeitig vor Inangriffnahme der Ausschreibung von Gutachten- und Beratungsdienstleistungsaufträgen mit einem Bruttoauftragswert von mehr als 10.000 Euro zu unterrichten und zu begründen, warum die zu leistende Arbeit nicht von Dienststellen des Landes Berlin erledigt werden kann. In dem Fall, dass der Bruttoauftragswert 50.000 Euro überschreitet, ist die Zustimmung des Hauptausschusses des Abgeordnetenhauses von Berlin einzuholen. Ausgenommen

von der Vorlagepflicht sind ausschließlich technische Gutachten und Beratungsdienstleistungen, die sich auf konkrete Baumaßnahmen beziehen.“

Beschlussentwurf:

Der Hauptausschuss stimmt dem Vorhaben zu und nimmt den Bericht zur Kenntnis.

Hierzu wird berichtet:

Das Land Berlin arbeitet seit 1998 mit der BerlinOnline Stadtportal GmbH & Co. KG sowie ihrer Komplementärgesellschaft, der BerlinOnline Stadtportalbeteiligungsges. mbH (im Weiteren „BerlinOnline“) auf Grundlage eines Public-Private-Partnership-Vertrags zusammen und hatte hierfür, vertreten durch die Senatskanzlei, mit BerlinOnline einen Vertrag zum gemeinsamen Betrieb eines umfassenden elektronischen Stadtinformationssystems (Berlin.de) für das Land Berlin geschlossen. Der Betreibervertrag wurde zum 31.12.2021 vom Land Berlin gekündigt. Der Berliner Verlag und das Land Berlin, vertreten durch die Investitionsbank Berlin (IBB), streben eine Übernahme der vom Hauptgesellschafter gehaltenen Geschäftsanteile an.

Mit der Vorlage Rote Nummer 3099 vom 1. September 2020 wurde berichtet, dass für die Bestimmung des Unternehmenswerts der BerlinOnline Stadtportal GmbH § Co.KG ein Gutachten (Commercial Due Diligence) vergeben werden soll. Das Bewertungsgutachten muss durch einen unabhängigen Gutachter erstellt werden, da dies die Grundlage für eine Kaufpreisverhandlung darstellt. Der geschätzte Auftragswert belief sich auf 35.000 EUR brutto. Im Rahmen einer Beschränkten Ausschreibung ohne Teilnehmerwettbewerb wurde am 27.11.2020 die PricewaterhouseCoopers GmbH WPG (PwC) mit der Beratungsdienstleistung beauftragt.

Die Schätzung der Kosten erfolgte auf Grundlage von Erfahrungswerten des bisherigen Due Diligence Verfahrens sowie Aufwandsschätzungen der IBB. Allerdings hat sich herausgestellt, dass die Schätzung deutlich den tatsächlichen Aufwand verfehlt hat bzw. wichtige Punkte in der Begutachtung nicht berücksichtigt worden sind. Der Dienstleister PwC hat Mehrkosten i. H. v. 96.500EUR (netto) angemeldet. Folgende Punkte sind von dabei bisher noch nicht berücksichtigt worden

- Durchführung von Kunden-, Markt- und Experteninterviews zur Validierung der Analyse
- Beurteilung von Kundenpotenzialen innerhalb des Landes Berlins im Bereich der IT-Dienstleistungen vor dem Hintergrund etwaiger Digitalisierungsinitiativen und Förderprogrammen des Landes Berlins
- Beurteilung des Kundenpotentials außerhalb von Berlin inkl. der Abschätzung von Potentialen und möglichen Einschränkungen
- Herausarbeitung potenzieller Kundenvorteile im Beauftragungsprozess einer kommunalisierten BerlinOnline und der Wettbewerbspositionierung als Grundlage der Plausibilität und des Business Plans
- Notwendigkeit einer Aufbereitung von zur Verfügung gestellten Unterlagen bzgl. Finanzinformationen, welche zur Erstellung und Prüfung von Überleitungsberechnungen führen werden

- Konkretisierung der Kosten- und Ertragspositionen hinsichtlich ihrer verursachungsgerechten Zuordnung mit Hinblick auf die teils wegfallenden Geschäftsbereiche mit dem Ziel, Potentiale und Annahmen des Business Plans auf ihre Plausibilität einschätzen zu können
- Unterstützung bei der Ausarbeitung des Business Plans insbesondere im Hinblick auf handwerkliche und logische Richtigkeit, was durch die Kleinteiligkeit der zur Verfügung gestellten Unterlagen voraussichtlich zu einem erheblichen Mehraufwand führen wird. Dazu kommen weitere Abstimmungsrunden zwecks Qualitätssicherung mit dem Management der BerlinOnline.

Insbesondere der letzte Punkt, der im Kern die mangelnde Qualität der Dokumente und Daten der BerlinOnline anspricht, ist auch von anderen Dienstleistern im Due-Diligence-Verfahren gemeldet worden. Dort entstanden ebenfalls Mehraufwände, da teilweise Informationen gar nicht oder nur mangelhaft zur Verfügung standen und damit zu ungeplanten Abstimmungsrunden mit der Geschäftsführung der BerlinOnline führte. Die anderen aufgeführten Positionen sind nicht von der ursprünglichen Aufwandsschätzung gedeckt, inhaltlich und strategisch sehr sinnvoll.

Trotz der signifikanten Mehrkosten sieht die Senatskanzlei die Weiterführung des Auftrags als unerlässlich an. Zum einen ist eine fundierte wirtschaftliche Aussage zum Geschäftsbetrieb einer kommunalisierten BerlinOnline zwingend notwendig. Des Weiteren ist eine testierte Aussage über die wirtschaftliche Tragfähigkeit des Unternehmens ohne Vermarktungstätigkeit zwingend notwendig. Die zur Deckung der Zusatzkosten notwendigen Mittel werden im Rahmen der Haushaltswirtschaft aus dem Kapitel 0300 bereitgestellt.

Der Regierende Bürgermeister
In Vertretung

Christian G a e b l e r
Chef der Senatskanzlei